

Papiermacher-BG



Gut gemacht – besser werden!

Sicher – die Anzahl der Arbeitsunfälle in der Papierindustrie hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. Die Beiträge zur Papiermacher-Berufsgenossenschaft konnten daher vier Mal in Folge gesenkt werden. Gut so! Doch sich jetzt auf den Lorbeeren auszuruhen, das wäre ein falsches Signal. Man kann es immer noch besser machen! Wir werden daher – zusammen mit Ihrer Unterstützung – in den Präventionsbemühungen nicht nachlassen. Auch im kommenden Jahr wird es vorrangige Aufgabe sein, Arbeitsunfälle zu verhindern. Jeder Unfall, der verhindert werden kann, birgt nicht nur finanzielle Vorteile; Gesundheit ist ein Wert, der mit Geld nicht gemessen werden kann. So wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2008.

Ulrich Meesmann
Hauptgeschäftsführer



Neuerscheinung: Sichere Maschinen und Anlagen

BG-Informationen zu Kalandern und Querschneidern



Mitgliedsbetriebe, die neue Maschinen kaufen oder teilweise auch selbst herstellen bzw. projektieren, müssen sicherstellen, dass Ihre Maschinen keine Gefährdungen für ihre Mitarbeiter darstellen und den geltenden Rechtsgrundlagen entsprechen. Sicherheitstechnische Anforderungen für alle möglichen Arten von Maschinen sind in den harmonisierten europäischen Normen zu finden, welche die Maschinenrichtlinie unterstützen. D. h., wer sich bei seiner Konstruktion an die Angaben einer harmonisierten Europannorm hält, erfüllt die Maschinenrichtlinie. Die Normen konkretisieren den Stand der Technik und geben eine

Anleitung zur Gestaltung sicherer Maschinen. Für die Maschinen der Papierherstellung und Ausrüstung sind das die Europeanormen der Reihe DIN EN 1034. Diese Normenreihe besteht aus einem für alle Maschinen der Papierherstellung geltenden grundlegenden Teil – der EN 1034 Teil 1 „Gemeinsame Anforderungen“ – und weiteren Spezialteilen in denen einzelne Maschinen behandelt werden. In jüngster Zeit sind weitere Spezialteile, z. B. zu Stofflösern und deren Beschickungseinrichtungen (EN 1034-4), Querschneidern (EN 1034-5) oder auch Kalandern (EN 1034-6) veröffentlicht worden.

BG-Information für Kalandern (BGI 860-6)

Die Erfahrung zeigt, dass Europeanormen dem Praktiker vor Ort nicht immer zugänglich sind und Anwendungshilfen fehlen. Vielfach enthält die Europeanorm auch nur sicherheitstechnische Anforderungen. Erläuterungen zu diesen Anforderungen oder schon in die Praxis umgesetzte Lösungsbeispiele sind hier eine Hilfe. Aus diesem Grund erarbeitet die Papiermacher-Berufsgenossenschaft bebilderte Informationsbroschüren mit Praxisbeispielen zu den Maschinen der Papierherstellung und Ausrüstung. Diese erscheinen als BG-Informationen der Reihe BGI 860. Die BGI 860-1 „Gemeinsame Anforderungen“ sowie der maschinenspezifische Teil BGI 860-3 „Umroller, Rollenschneider und Doubliermaschinen“ sind schon längere Zeit als Broschüren erhältlich – wir

berichteten in „Papiermacher-BG“ 11/2003. Jeder maschinenspezifische Teil sollte übrigens immer zusammen mit dem Teil 1 gelesen werden, da dort die grundlegenden Anforderungen erläutert werden.

Neu erarbeitet wurde jetzt die BG-Information BGI 860-6, die sich mit der Sicherheitstechnik am Kalandern beschäftigt. Die Broschüre erklärt die Europeanorm 1034 – Teil 6 „Kalandern“ mit Hilfe von Bildbeispielen aus der Papierindustrie. Auf die wesentlichen Anforderungen der Europeanorm wird eingegangen. Lösungsbeispiele aus der Praxis werden gezeigt.

BG-Information für Querschneider (BGI 860-5)

Die vor kurzem in elektronischer Form erschienene BG-Information BGI 860 Teil 5 „Querschneider“, steht jetzt ebenso wie die BG-Information BGI 860 Teil 6 „Kalandern“



Moderne Lösung zur Sicherung der Quetschgefahren unterhalb der Hubarbeitsbühne am Querschneider, die das Ein- und Ausschleusen von Paletten erlaubt: Eine Kombination aus Umzäunung, Rolltor und Laserscanner



Auch Kalandern ohne Schutzstangen werden in der Norm behandelt und in der BGI 860-6 beschrieben

erstmalig in gedruckter Form zur Verfügung.

Bekanntermaßen sind die Bau- und Ausrüstungsbestimmungen der früheren Unfallverhütungsvorschrift VBG 7r „Maschinen der Papierherstellung“ nur noch für alte Maschinen (Baujahr vor 1.1.93 bzw. 1.1.95) und nur in Verbindung mit dem Anhang I der Betriebssicherheitsverordnung heranzuziehen. Die BG-Informationen der Reihe BGI 860 beschreiben beispielhaft auch, wo sich Änderungen zwischen der Europeanorm und der außer Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschrift ergeben haben. Per Rundschreiben wurden die BGI 860-5 (Querschneider) sowie die BGI 860-6 (Kalandern) als Broschüre an die Mitgliedsbetriebe der Papiermacher-Berufsgenossenschaft versandt. Zusätzliche Exemplare können über den Technischen Aufsichtsdienst der Papiermacher-Berufsgenossenschaft bezogen werden. Bitte sprechen Sie hierzu Herrn Peter Schmitt an: Tel. 06131-785-416; Fax 06131-785-577; E-Mail: schmittp@lpz-bg.de. Darüber hinaus sind alle BG-Info-

mationen der Reihe BGI 860 ab sofort im Internetauftritt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft unter www.pmbg.de verfügbar. Über die nächsten Teile der BG-Information 860 – zur Zeit wird am

Teil 4 (Stofflöser) gearbeitet – werden wir in unserem Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit berichten. Wenn Sie Fragen zur Sicherheit von Maschinen und Anlagen zur Papierherstellung und Ausrüstung

haben, wenden Sie sich bitte an den Fachausschuss Papierherstellung und Ausrüstung (Geschäftsbereich Prävention, Fon/Fax: 06131 785 410/577).
KB

■
Deutscher Arbeitsschutzpreis 2007

Ausgezeichnet – die drehbare Fahrerkabine



Deutscher Arbeitsschutzpreis für die drehbare Gabelstaplerkabine. (Foto: Jungheinrich AG)

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im September in Düsseldorf den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2007 verliehen. Den mit 15.000 Euro dotierten Hauptpreis erhielt die Jungheinrich AG, Hamburg. Das Unternehmen hat einen Gabelstapler mit einer um 180 Grad drehbaren Fahrerkabine entwickelt und auf den Markt gebracht. Das Fahrzeug ermöglicht Rückwärtsfahren ohne Verdrehen von Oberkörper und Halswirbel und verbessert damit Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten.

Insgesamt hatten sich 59 Unternehmen aus ganz Deutschland um den Preis beworben. DGUV-Vorstandsvorsitzender Dr. Hans-Joachim Wolff sagte anlässlich der Preisverleihung: „Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis wollen wir positive Praxisbeispiele betrieblicher Prävention bekannt machen. Die ausgezeichneten Betriebe sind Vorbilder für alle, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verbessern und dabei auch wirtschaftlicher arbeiten wollen“.

Vier weitere Unternehmen erhielten Preise, die mit je 5.000 Euro dotiert sind.

Kategorie „Sicherheitstechnik/Praxislösungen“

Die Eurogate Container Terminal Bremerhaven GmbH hat ein Anbaugerät für Gabelstapler entwickelt, das das Verladen langer Rohre oder Baumstämme in Container erheblich vereinfacht. Beschäftigte müssen sich dank der neuen Technologie nicht mehr im Gefahrenbereich aufhalten.



Preiswürdig: Anbaugerät für Gabelstapler, um Rohre in Container zu verladen (Foto: Eurogate Container Terminal Bremerhaven GmbH)

Kategorie „Organisation/Motivation“

Die Firma GKN Driveline Deutschland GmbH hat eine Roadshow zur Arbeitssicherheit entwickelt. Die Wanderausstellung besteht aus zehn Exponaten, an denen sich Gefahren plastisch darstellen und erklären lassen. Die Ausstellung spricht in erster Linie junge Menschen und Berufsneulinge an, die für solche Gefahren in der Regel wenig sensibilisiert sind. Preisträger in den beiden weiteren Kategorien „Gesundheitsschutz“

und „Ergonomie“ waren die Firma Naturstein Strickmann GmbH & Co. aus Ahlen, die bei der Oberflächenversiegelung von Natursteinplatten die Belastung durch Lösungsmittel minimiert hat (Gesundheitsschutz), und Guido Einemann aus Hude-Lintel für seinen flexibel einsetzbaren Montagetisch für Tischlereien (Ergonomie).

Der nächste Deutsche Arbeitsschutzpreis wird voraussichtlich 2009 verliehen. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger werden den Preis zukünftig gemeinsam verleihen und ihn in den Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie stellen. SG

Quelle: DGUV



Preis für Organisation und Motivation für Roadshow zu Unfallrisiken (Foto: GKN Driveline Deutschland GmbH)

Im Winter, bei Dunkelheit erst recht:

Immer auf Sicht fahren



Landstraße, Dunkelheit, Nebel: Wie schnell würden Sie fahren?

Während am Tage das Auge des Fahrers geradezu einem Überangebot an Informationen ausgesetzt ist, herrscht in der winterlichen Dunkelheit Informationsknappheit. Die Augen, über die wir den allergrößten Teil der für das Fahren wichtigen Informationen aufnehmen, sind bei Dunkelheit in ihrer Leistung stark eingeschränkt. Auch erfahrene Kraftfahrer wissen in der Regel nicht, dass ihr Sehvermögen nachts nur ein Zwanzigstel des tagsüber erreichten Wertes beträgt. Eine Fahrt auf nächtlicher Landstraße erfordert deshalb stets höchste Aufmerksamkeit. Streckenführung, Kreuzungen und Einmündungen, der Fahrbahnzustand, am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer

müssen rechtzeitig erkannt und die Fahrweise darauf abgestimmt werden. Vor allem bei Dunkelheit ist es deshalb ganz besonders wichtig, immer auf Sicht zu fahren. Das so genannte Sichtfahrgebot ist in der Straßenverkehrsordnung verankert: Man darf nur so schnell fahren, dass man innerhalb der überschaubaren Strecke anhalten kann. Der Anhalteweg (Reaktions- und Bremsweg) beträgt beispielsweise aus einer Geschwindigkeit von 70 km/h bei trockener Asphaltfahrbahn mindestens 43 Meter, bei schneebedeckter Fahrbahn steht das Fahrzeug erst nach etwa 114 Metern*. Eine Sichtweite, die selbst mit dem besten Abblendlicht nicht zu erreichen ist. Bei schmalen Straßen gilt sogar das Fahren auf halbe Sicht: Denn hier muss mit entgegenkommenden Fahrzeugen gerechnet werden, die den selben Bereich der Fahrbahn befahren. Bei Dunkelheit also auf jeden Fall das Tempo drosseln. Außerdem sollten alle Beleuchtungseinrichtungen

am Fahrzeug regelmäßig überprüft und sauber gehalten, die Windschutzscheibe regelmäßig von innen und außen gereinigt werden. KB

Quelle: DVR

* Wer es genau wissen will, findet unter www.kein-platz-fuer-kreuze.de – dem Internet-Auftritt der Jahresaktion 2007 von DGUV und DVR – einen Bremswegrechner für jede Situation.

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft, Postfach 31 01 80, 55062 Mainz, Fon/Fax: (06131) 785-1/-577 www.pmbg.de, eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren, Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH, Dischingerstraße 8, 69123 Heidelberg, Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40 www.haefner-verlag.de, eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH, Leinfelden-Echterdingen, Printed in Germany D5983 ISSN 1611-2393

